

2022/SCHW/0026
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	29.11.2022	9

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vermarktung Brennholz Gemeindewald

Begründung:

Bekanntlich wird in Deutschland infolge des Ukrainekrieges mit einer Energieverknappung für die kommenden Jahre gerechnet. Aufgrund dieser Erwartung steigt die Nachfrage nach Brennholz.

Das spüren nicht nur die Revierleitungen im Staatswald, sondern auch bei unseren Revierleiterinnen / Revierleitern steigt der Druck durch vermehrte Kundennachfragen.

1) Quantifizieren lässt sich der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr aktuell noch nicht. Fakt ist jedoch, dass die Revierleiterinnen/ die Revierleiter zurzeit verstärkt Anfragen von bisherigen, aber auch von neuen Selbstwerbern über deren eigenen Bedarf erhalten, so dass damit zu rechnen ist, dass die bereits jetzt zu erwartend hohe Nachfrage nicht gänzlich bedient werden kann. Daher sollte bereits jetzt darüber entschieden werden, die Verkaufsmenge für private Haushalte grundsätzlich auf max. 10 Festmeter zu kontingentieren.

2) Die Preise für andere fossile Brennstoffe (Öl, Gas) sind in den letzten Monaten stark angestiegen, haben sich teilweise mehr als verdoppelt. Auch die Produktionskosten für das Holz sind gestiegen (Diesel, Schmierstoffe). Daher ist auf Grund der Marktlage auch eine Anpassung der Preise für Brennholz begründet. Die vorgeschlagene Erhöhung stellt im Vergleich zu den anderen fossilen Brennstoffen eine moderate Erhöhung dar.

Mindestpreise für Energieholz im Kommunalwald		
Endverbraucher (Preise jeweils inklusive Mehrwertsteuer)		
	Harthölzer (Rot-/Hainbuche, Eichen, Ahorn, Esche, Kirsche, Birke etc.)	Weichhölzer (Pappel, Weide, Linde, Erle), Nadelhölzer
Verfahren/Maß	<i>Bestellmenge bis 10 FM</i>	<i>Bestellmenge bis 10 FM</i>
Brennholz lang und kurz pro FM	68,00 €	55,00 €
Abweichungen im begründeten Fall möglich		

3) Der Beschluss dient zur Klarstellung und der Verhinderung einer möglichen Einflussnahme Dritter auf die Vergabe der Brennholzlose.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Gemeinderat fasst zur Brennholzvermarktung an Endkunden (private Haushalte) im Forstbetrieb folgende Beschlüsse:

- 1) Grundsätzlich ist die Vergabe von Brennholz an private Haushalte auf bis zu 10 Festmeter begrenzt.
- 2) Die Verkaufspreise werden gemäß den Mindestpreisen unter Punkt 2 der Beschlussvorlage festgesetzt.
- 3) Die Revierleiterin / der Revierleiter ist ausnahmslos für die Vergabe der Brennholzlose zuständig und ermächtigt, in eigener Verantwortung hier über die Vergabe der Lose zu entscheiden.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Dahmen, Monika		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V**Anlage:**